

INFORMATIONEN ZUR LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG



Wann liegt ein Leitungswasserschaden vor?

Ein versicherter Schaden liegt vor, sofern Leitungswasser bestimmungswidrig aus den Zu- oder Abwasserleitungen der versicherten Gebäude austritt.

Versichert sind ferner Schäden durch bestimmungswidrigen Austritt von:

- Wasserdampf
- Wasser aus Sprinkleranlagen, Feuerlöschleitungen oder Aquarien
- sonstige Flüssigkeiten (die zu mehr als 50 % aus Wasser bestehen)*
- Sole, Öle, Kühlmittel, Kältemittel, etc. aus Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungen*

*es gelten Entschädigungsgrenzen vereinbart.

Versicherungsumfang:

Versichert sind Schäden am Gebäude zum Neuwert und am Inventar wie folgt:

- das gesamte Inventar zum Neuwert
- Kunst- und Kultgegenstände zum Preis der Anfertigung einer qualifizierten Kopie (ausgeschlossen solche in Museen)
- persönliches Eigentum und eingebrachtes Gut von Mitgliedern, Mitarbeitern, Schülern, Auszubildenden, betreuten Personen, Patienten, Bediensteten, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Besuchern und Gästen, soweit dafür keine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann

Welche Selbstbeteiligung gilt vereinbart?

- 5.000 EUR pro Schadenfall



Hinweise zur Schadenmeldung:

Bitte überlassen Sie uns zusätzlich zur ausgefüllten Schadenanzeige:

- aussagekräftige Fotos der beschädigten Sachen zur Beweissicherung
- Kostenangebote zur Instandsetzung oder falls die Reparatur unwirtschaftlich ist, Angebote für die Beschaffung von gleichwertigem Ersatz
- Kopien der ursprünglichen Anschaffungsrechnungen
- Bestätigungen von Fachleuten/Fachfirmen, warum eine Reparatur eventuell nicht möglich ist